

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von St. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 Jährl. 1,80 M., bei Postbezug 1,50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1/2 Jährl. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 138

Herford, Freitag, den 15. Juni

1917

Das Bombardement von London.

Wtb. Berlin, 14. Juni. Am 13. Juni, 1 Uhr mittags deutscher Zeit, wurde die Festung London bei klarem Wetter von einem geschlossenen Geschwader deutscher Großflugzeuge unter persönlicher Führung des Geschwaderkommandeurs Hauptmann Brandenburg angegriffen. Die Ziele des Angriffs waren die in der Mitte der Stadt gelegenen Docks, Werften und Bahnanlagen, sowie staatliche Magazine und Speicher, die sich auf beiden Ufern der Themse entlangziehen. Zahlreiche Brände brachen aus und fanden an den aufgestellten Vorräten reiche Nahrung. Das Geschwader hielt sich länger als eine Viertelstunde über seinem Angriffsziel auf. Trotz der englischen Abwehrmaßnahmen kehrten sämtliche Flugzeuge unversehrt in ihre Heimatshäfen zurück. Ein feindliches Flugzeug wurde über der Themse im Luftkampf abgeschossen und stürzte brennend in die Tiefe.

Englische Berichte.

hochprozent
staatl. Stellen
Perlen
höhem Wert
gegen Schwäche
unserer Krieger
hält 1/2 Gramma
bonbonart. Wohl
den „NEURA“
in allen Apothe
0, 14,50 Mark
schmackproben
Münster i. W.

III. Amsterdam, 14. Juni. Im englischen Unterhaus hat Bonar Law eine kurze Erklärung über den Luftangriff auf London abgegeben. Er jagte, daß etwa 15 feindliche Flugzeuge bei North Moreland die Küste passierten und über Essex direkt auf London zufliegen. Auf North Moreland wurden 2 Bomben abgeworfen. Vor-mittags um 11,25 Minuten fiel die erste Bombe auf das Londoner Gaiend, 13 Bomben fielen auf die City. Das Abwehrgeschütz wurde auf den Feind gerichtet, während während eine große Anzahl Flugzeuge zur Verfolgung aufstiegen. Die Unglücksstellen sind noch nicht bekanntgegeben, aber in einer Schule in Gaiend wurden 10 Kinder getötet und 45 verwundet.

In einem offiziellen Ereignisungsbericht heißt es weiter: Die erste Bombe fiel gegen 11,30 Minuten auf den östlichen Rand von London. Darauf fiel in schneller Aufeinanderfolge eine große Anzahl Bomben auf verschiedene Bezirke von Gaiend. Eine Bombe wurde auf die Eisenbahnstation geschleudert und traf einen einlaufenden Zug. 7 Personen wurden getötet, 16 verwundet. Eine andere Bombe vernichtete eine Schule, tötete 10 Kinder und verwundete 50. Eine Anzahl Magazine wurden beschädigt. Auch entzündeten sie Brände. Soweit bisher bekannt, sind in London 11 Personen getötet, 121 verwundet. Diese Liste ist nicht vollständig; die Endziffern sind vielleicht höher. Der Angriff auf London dauerte etwa eine Viertelstunde.

In einer zweiten Mitteilung im Unterhause jagte Bonar Law, daß die Anzahl der Toten 80 bis 90 beträgt, die der Verwundeten ungefähr 400. Obwohl man meint einige Flugzeuge abgeschossen zu haben, könne er nur mitteilen, daß er darüber keine offiziellen Berichte besitze, außer von einem Flugzeug, von dem er heute Mittag bereits gesprochen habe.

Bonar Law fügte hinzu, daß eine erste Munitionsexplosion in Winton bei Manchester stattgefunden habe. Diese Explosion stieß jedoch nicht mit dem Luftangriff zusammen. Es gab einige Tote und Verwundete.

In der letzten Mitteilung über den Luftangriff werden insgesamt 25 Männer, 16 Frauen und 26 Kinder als getötet, 223 Männer, 122 Frauen und 24 Kinder als verletzt angegeben.

Gestern Mittag besuchte der König die City und den östlichen Teil der Stadt, um die durch die deutschen Flugzeuge angerichteten Schäden in Augenschein zu nehmen. Die Flugzeuge flogen in einer Höhe von 17 000 Fuß.

III. Amsterdam, 14. Juni. Über den Angriff deutscher Flugzeuge auf England werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Die Flugzeuge flogen in einer Höhe von 17 000 Fuß bis weit in die Vorstädte. Das Verfeuern der Granaten und der Lärm der Abwehrgeschütze verursachte ein ungeheures Getöse. Das Londoner Gaiend hatte am meisten zu leiden. Hier wurden auch Schulen getroffen, die schlesienig geräumt wurden, was man vorher doch noch mit Mühe auf die Luftangriffe mit den Schülern gelobt hatte. Eine Bombe fiel in eine enge Straße, wo eine Vertiefung von 7 Fuß in die Erde geschlagen wurde. Unzählige Fenster wurden zerteilt. An einigen Orten riefen die Bomben Rauchwolken hervor, was zu dem Gerücht Anlaß gab, daß giftige Gase in einige Gebäude eingedrungen seien. Dieses Gerücht stellte sich später als falsch heraus. — Der Londoner Korrespondent des Handelsblatts meldet, daß der Materialschaden an den Stellen, wo Bomben niedergefallen waren, sehr und die er selbst in Augenschein genommen habe, sehr groß sei. Da und dort seien auch Brände entstanden.

5 Waggons des getroffenen Zuges wurden vernichtet und gerieten in Brand. Verschiedene Reisende sind unter den Trümmern begraben. Die Station wurde eine Stunde lang geschlossen, bis die Toten und Verwundeten fortgeschafft waren.

Bericht des Hauptquartiers.

III. Großes Hauptquartier, 14. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Sowohl in Flandern wie im Artois war nur in wenigen Abschnitten der Artilleriekampf stark. Ostlich von Ypern sprengten wir Minen, die in der englischen Stellung Verheerungen anrichteten. Zu kleinen Vorfeldkämpfen kam es südlich der Douve. Die Lage ist unverändert geblieben.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Baugillon (nordöstlich von Soissons) griffen die Franzosen nach mehrstündigem Feuer an, sie wurden zurückgewiesen. Sonst blieb die Artillerietätigkeit meist gering.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Besonderes.

Ein Geschwader unserer Großflugzeuge erreichte gestern mittag London und warf über der Festung Bomben ab und beobachtete bei klarer Sicht gute Treffsicherheit. Trotz starken Abwehrschusses und mehrerer Luftkämpfe, bei denen ein englischer Flieger über der Themse abstürzte, kehrten alle Flugzeuge unversehrt zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Geschütztätigkeit hielt sich in den üblichen Grenzen. Die russischen Flieger sind in letzter Zeit wieder tätiger geworden. Sie fliegen mehrfach über unsere Linien vor; seit Anfang Juni wurden 5 abgeschossen.

Bombenabwurf auf Tulum wurde gestern durch Luftangriff auf Schlot vergolten.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Wtb. Berlin, 14. Juni. Südlich der Scarpe ist heute vormittag ein stilles Mischgefecht nach Trommelfeuer vorbrechender starker Angriff der Engländer im Kampfe abgeschlagen worden.

Sonst außer Gefekundungsgefechten an keiner der Fronten etwas Wesentliches.

Der Wiener Bericht.

Wien, 14. Juni. Amtlich wird gemeldet:

Ostlicher und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden gestern nur Geschützkampf. Sonst nichts zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

Griechenland

unter der Gewalt Herrschaft der Entente.

Der Aufmarsch gegen Athen.

Wtb. Berlin, 14. Juni. Die Abiegung des Königs Konstantin von Griechenland gelang der Entente auf Grund eines regelrechten militärischen Aufmarsches, den man in den letzten Wochen planmäßig durchgeführt hat. Französische Truppen der Saloniki-Armee, die nebenbei noch den Auftrag hatten, die für die Ernährung des griechischen Volkes unentbehrliche thessalische Ernte zu beschlagnahmen, rückten in Thessalien ein. Die Italiener marschierten durch den Epirus und besetzten Janina. Ein aus allen Ententetruppen gemischtes Korps landete bei Athen an der Nordküste des Io-

nischen Golfes, besetzte die Stadt Korinth und trennte damit den Peloponnes von dem übrigen Griechenland. Der Oberkommandierende Jonnart der Entente aber stand vor dem Epirus mit einem starken Landungsforps bereit, um die Hauptstadt zu besetzen. Diese militärischen Operationen erfolgten gegen einen Staat, der bisher strikte Neutralität gewahrt hatte und nur den einen Wunsch hatte, sie auch weiterhin zu bewahren. Es ist das erste Mal in dem fast dreißigjährigen Krieg, daß der Entente ein einheitlicher militärischer Aufmarsch gegliedert ist. Allerdings erfolgte er gegen eine Armee, der man vorher die Waffen abgelistet, und gegen ein Volk, das man durch Hunger zermürbt hatte.

Der Schmerz über die Trennung.

Wtb. Berlin, 14. Juni. Die königl. griechische Gesandtschaft hat auf indirektem Wege folgendes Telegramm des Ministerpräsidenten Zaimis erhalten, datiert vom 13. Juni:

„Tief gerührt teile ich Ihnen mit, daß Seine Majestät der Königin Konstantin, gezwungen durch höchste politische Notwendigkeiten infolge eines Schrittes der drei Mächte, Griechenland mit Seiner Majestät der Königin und dem Prinzen Georg verläßt. Seine Majestät setzte den Prinzen Alexander auf den Thron. Der neue König leistete heute den Eid auf die Verfassung. Der Schmerz des griechischen Volkes über die Trennung von König Konstantin und von der Königin Sophie ist unbeschreiblich.“

Widerstand des Heeres.

h. Frankfurt a. M., 14. Juni. Die Bajeler Blätter berichten laut „Frankf. Jtg.“ aus Saloniki: Die Operationen in Thessalien dauerten in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni fort. Glasfona und Tirnovo wurden ohne Zwischenfälle besetzt. In Larissa war, entgegen der ausdrücklichen Erklärung des kommandierenden griechischen Generals, verräterischer Widerstand griechischer Truppen zu überwinden, wobei zwei französische Offiziere und vier Kavalleristen getötet und etwa 20 verletzt wurden. Die griechischen Verluste betrugen in diesem Kampfe ungefähr 60 Mann. Bei diesem Angriff ließen die Griechen in französischen Händen zwei Obersten, 51 weitere Offiziere, 269 Mann und ihre Fahnen. Der General Vavass wurde in Larissa verhaftet. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

Der „Corriere della Sera“ meldet, General Dumanis und andere Offiziere bereiteten den Widerstand gegenüber dem militärischen Vorgehen der Verbündeten vor. Sie hätten bereits aktive Truppen und Reservisten mobilisiert.

III. Genf, 15. Juni. Die Pariser Presse verlangt unverzüglich rückföhrliche Maßnahmen, um König Alexander dem Einfluß des ältesten Bruders, der dem Thronanspruch nicht entsagt habe, sowie gewissen Athener Persönlichkeiten zu entziehen.

III. Genf, 15. Juni. Nach Athener Depechen hat an dem vierstündigen Kampf der griechischen Infanterie und der französischen mit Maschinengewehren ausgerüsteten Reiterei bei Larissa nur ein geringer Teil der griechischen Garnison von Larissa teilgenommen. Der größte Teil ist nach Anordnung des Generals Vavass in den Kasernen geblieben. Allem Anschein nach hat Oberst Grivas den Angriff gegen die Franzosen aus eigenem Antrieb angeordnet.

Die Königsfamilie reist nach Lugano.

III. Genf, 15. Juni. König Konstantin reiste mit der gesamten Königsfamilie nach der Schweiz ab, um wahrscheinlich in Lugano Aufenthalt zu nehmen. Die Schutzmächte haben die Reise des Prinzen Nikolaus formell gefordert. König Konstantin erließ einen Aufruf an das griechische Volk, in dem er seine Abdankung bekanntgibt und im Interesse des Vaterlandes dazu auffordert, von einem bewaffneten Widerstand abzusehen.

III. Rotterdam, 15. Juni. „Manchester Guardian“ schreibt: Alexander darf nur König von Griechenland bleiben, solange das griechische Volk dies wünscht. Das griechische Volk soll über die künftige Regierungsform selbst entscheiden und wenn es die Republik wünscht, soll es sie haben.

III. Rotterdam, 15. Juni. Die „Times“ lenken die Aufmerksamkeit darauf, daß der Brief, dem Zaimis an den französischen Oberkommandanten, Jonnart, richtete, nicht die Abdankung des Königs wirklich auspricht, sondern nur, daß er mit dem Kronprinzen das Land verlassen werde. Wenn man daraus auch schließen dürfte, daß er auf seine Rechte verzichtet, so wird ein solcher Verzicht doch nicht ausdrücklich ausgesprochen.

h. Rotterdam, 14. Juni. Reuter meldet aus London: „Daily Mail“ meldet aus Syra: Die deutschgesinnten Führer Camaris, Dumanis, Metaxas und Merkiris sollen wahrscheinlich nach einem Ort gebracht werden, wo sie unter Aufsicht der Alliierten stehen.

Neue Aussichten für die Stockholmer Konferenz?

III. Kopenhagen, 15. Juni. „Politiken“ erzählt aus Stockholm: Der Sekretär der sozialistischen Friedenskonferenz, Camille Huysmans, habe der Presse gestern mitgeteilt, daß in wenigen Tagen eine Begegnung zu erwarten sei, die im Stände sei, die Aussichten des ganzen Friedenswertes zu ändern. Der Korrespondent des Blattes glaubt zu wissen, daß diese Begegnung in der Ankunft eines Vertreters des Arbeiter- und Soldatenrates bestehen werde, mit dem genaue Beratungen über einen Zusammenstoß des russischen und des skandinavischen Kongresses stattfinden sollen. Man hofft damit, die englisch-französischen Pläne zu durchkreuzen, die darauf hinausgehen, den russischen Kongreß nach London zu verlegen.

Der König von Bulgarien im Großen Hauptquartier.

Wtb. Berlin, 14. Juni. S. M. der König von Bulgarien ist in Begleitung Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen Boris und des Prinzen Cyril, sowie des Ministerpräsidenten Radoslawow am 11. Juni im Großen Hauptquartier zum Besuche Sr. Majestät des Kaisers und Königs eingetroffen. Die enge persönliche Freundschaft beider Herrscher verlieh dem Besuch einen besonders herzlichen Charakter. Eine Reihe von Beratungen, zu denen aus Berlin der Reichsanzeiger und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Zimmermann erschienen waren, ergaben erneut die volle Übereinstimmung beider Regierungen in allen schwebenden Fragen. Se. Majestät der König hat heute abend mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Cyril, dem Ministerpräsidenten und dem Allerhöchsten Gefolge das Große Hauptquartier verlassen.

Verhaftungen in Newyork.

Amsterdam, 14. Juni. Aus Newyork wird gemeldet: Der Generalstaatsanwalt hat den Auftrag gegeben, daß alle Wehrpflichtigen, die sich nicht haben einschreiben lassen, in Haft genommen werden sollen. In Newyork wurden 31 Personen bei einer anarchoistischen Zusammenkunft verhaftet.

Schwere Munitionsexplosion in England.

h. Rotterdam, 14. Juni. Im englischen Unterhause hat Bonar Law mitgeteilt, daß eine schwere Explosion in Winton bei Manchester stattgefunden hat. Diese Explosion steht aber nicht in Verbindung mit dem Fliegerangriff. Bei dieser Explosion ist eine Anzahl Menschen getötet oder verwundet worden.

Die Ministerkrise in Italien.

L. U. Lugano, 15. Juni. Nach dem „Giornale d'Italia“ soll das Kabinett heute gebildet werden. Die Umbildung erfolgt hauptsächlich, um gewisse technische Ministerien anders zu besetzen.

Die „Tribuna“ beklagt, daß die Zensur verbiete, die Gründe für die Umbildung zu veröffentlichen und die Namen derjenigen zu nennen, die die Differenzen verursacht haben, obgleich die ganze Welt sie kenne und davon spreche. „Messaggero“ erklärt, eine Frage schließe alle anderen ein: ob das Kabinett entschlossen sei, energisch zu handeln und das Vertrauen des Volkes zu gewinnen. Sonst werde für morgen eine neue Krise unausweichlich werden.

Drei neue russische Republiken.

H. Rotterdam, 14. Juni. Reuter meldet aus London: Die „Daily Mail“ vernimmt aus Petersburg, daß in Jarizyn, Cherson und Tchernomors selbständige Republiken ausgerufen worden sind. In Jarizyn herrscht eine Schreckensherrschaft.

Gurtos Nachfolger.

H. Rotterdam, 14. Juni. Reuter meldet aus Petersburg: Die russischen Zeitungen melden die Ernennung von General Gurin, dem früheren Chef des Generalstabs, zum Befehlshaber der Armee an der russischen Westfront als Nachfolger des Generals Gurtos.

Die amerikanische Abordnung in Petersburg.

Wtb. Petersburg, 15. Juni. (Petersb. Tel.-Ag.) Gestern ist die amerikanische außerordentliche Abordnung mit Senator Root an der Spitze hier eingetroffen.

Vermittles russisches U-Boot.

Basel, 15. Juni. Aus Petersburg wird gemeldet: Das U-Boot-Boot „Boris“, das am 16. 5. ausgelaufen ist, ist bisher nicht zurückgekehrt. Man nimmt an, daß das U-Boot verloren ist.

M. Genf, 15. Juni. Die Kriegszieleklärungen in Frankreich und England werden nach einer Petersburger Meldung der Pariser Presse von den revolutionären Organen sehr ungünstig aufgenommen.

U-Boot-Bericht.

M. Berlin, 15. Juni. Neue U-Bootserfolge im Atlantischen Ozean: Fünf Dampfer und zwei Segler mit 23 000 T. Reg.-Ton. Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a. der englische Dampfer „Cabina“ (6530 Ton.), der japanische, bewaffnete Dampfer „Mihazaki Maru“ (8500 Ton.) vollbeladen nach England, der russische Kreuzfahrtdampfer „Roma“ und eine unbekannte französische Bark mit Cellulose nach England. Mit den übrigen Fahrzeugen sind u. a. vernichtet worden: 5000 Tonnen Bismut, 2100 Tonnen Weizen, 1500 Tonnen Salzheringe.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Sie werden uns hassen.

Von Hauptmann d. L. Paul Oskar Höcker

Seit dreißig Monaten genieße ich die spröde Gastfreundschaft der Völler. Wie jeder Deutsche war auch ich darauf bedacht, den so erbitterten und gefährlichen Feind kennen und verstehen zu lernen. Und unsere gutmütigen Landstürmer gaben sich die größte Mühe, mit den Völlern auf einen guten Fuß zu kommen. In den arme-

ren Stadtvierteln war die Gulaschkanone die Nahrungsmittel vieler hungriger Kinder und Krüppel; die blonden Familienväter aus Göttingen, Kiel und Stade sparten manch flüchtigen Rest in Schnaps und Brotbeutel für die armen Teufel auf. Trotzdem hat der Haß der Völler auf alles, was deutsch ist, in diesen zweieinhalb Jahren nicht nachgelassen. Offene Auflehnung wagten sie ja nicht mehr seitdem die feste Hand des Gouverneurs im Frühjahr 1915 mit praktischer Härte die feindlichen Zuträufelungen eingegriffen hat. Aber der gottverfluchte, schmutzige „Boche“ ist und bleibt ihr Todfeind. Sie lassen sich lieber von ihren Landsleuten und Verbündeten das eigene Heim in Trümmer schießen, lassen sich lieber von England den ganzen Norden ihres Landes abknöpfen, als daß sie auf ihre Revandeträume verzichten. Wer in den Feldgerichten hier öfters zum Nichterdienst kommandiert war, der hat tiefe Einblicke tun können: die Hölle, die Verleumdung, der Meißel, jeder Betrug, jede Fälschung ist erlaubt, wenn es gilt, deutsche Behörden oder Deutsche schlechtzujagen zu schädigen.

Es ist aber nicht nur der durch die Kriegsverhältnisse geschaffene äußere Gegensatz zwischen den Franzosen und den deutschen Völlern, der die Völler in der inneren Widerstand gegen die Völler ist zu groß. Wer deutsch fühlt und denkt, kann von einem Franzosen, selbst wenn er sich die Mühe gibt, uns kennen zu lernen, nie verstanden werden; und den an Hybris grenzenden Nationalstolz und Nationalhaß der Franzosen werden wir nie begreifen.

Was hat unsere Langmut, unsere Gültigkeit, was hat unser ernstes Streben, gerecht zu sein, genützt? Den Befehl des französischen Führers des 32. Korps vor der April-Offensive haben ja wohl viele unserer Zeitungen abgedruckt; darin ist der Deutsche der „unwürdige Gegner“, der unsere Frauen geschändet, unsere Kinder und Greise verflüchtigt hat! Die Völler werden im nächsten und im übernächsten Jahr zwar noch nicht behaupten, daß wir hier allmorgendlich Säuglinge zum Frühstück verzehrt haben. Aber vom Jahre 1920 an wird man es in Völler ebenso in der Kinderbibel lesen wie in Paris. Und wird es glauben. Und Madame Jean-Petit aus der Rue Neuve wird selbst dabei gewöhnen sein — und mit dramatischer Bewegtheit wird sie die Grausamkeit darstellen.

Weiter. Der würdigen Gräber, die wir in dem ganzen von uns besetzten Gebiet den gefallenen Franzosen gegeben haben, wird man verzeihen und wird die aberne Mär, die sie heute nur von Mund zu Ohr tuscheln, dann laut ausposaunen: daß wir die Leichen der gefallenen Franzosen zur Fettgewinnung ausgebeutet hätten.

Im Herbst 1915 hieß es plötzlich: nun hat die deutsche Behörde den armen Völlern auch noch den heiligsten Seelentrost geraubt — sie hat die „letzte Delung“ verboten. Man erschau, denn ein gebildeter Völler war es, der die Kunde brachte. Und die Erklärung? Aus hygienischen Gründen hat man den hier beliebten Trauerpomp eingeschränkt: die Verwendung des schwarzen Tuches, mit dem die Begräbnisinstitute ganze Häuser auszuklagen pflegten und das besonders in der Typhuszeit den Trauergeheimen Ausbreitungskanäle aus den Sterbegemeinden vermittelte.

Sie wittern immer nur Gefühlsroheit, Grausamkeit, Barbarei. Vielleicht sind sie aber auch gar nicht in der Lage, den Sinn hygienischer Maßregeln zu erfassen.

Als wir die Hand auf Völler legten, war es ein Schmachtwort. Die Zustände in der Wasser- und Abwasserleitung, im Abfluß der Fäkalien waren bedenklich. Bis zur grundlegenden Arbeit unserer Fachleute war Völler denn auch ein ständiger Stankhaufen. Heute sind Typhusfälle hier ganz vereinzelt. Gibt es dafür Dank? Ueberhaupt Verständnis für das Gemeinwohl? Wenn irgend ein an Typhus verdächtige Erscheinungen erkrankter Völler die Möglichkeit hat, sich der Anzeigepflicht zu entziehen, so nimmt er sie gewiß wahr.

Polizeivorschriften für das Backwesen, für Fleischbeschau, Müllabfuhr und hundert andere Selbstverständlichkeiten für den öffentlichen Gesundheitschutz kannte man hier nicht. Zum mindesten wurden sie nicht befolgt. Die Kommandanten, die sich jenen die Nase gepußt hat, zählt mit ihren ungewaschenen Fingern die kleinen,

flötigen Döckchen ab. Der Barbier genügt für sämtliche Kunden denselben Schwamm; dem Keller dient die Zerkleinerung zum Schweisfabtrocknen. Das auftragende Hausmädchen muß husten oder niesen, und die Suppe bekommt selbstverständlich ihr Teil ab. Das abgegriffene Papiergeld, mit dem der Völler in der Straßenbahn den Schaffner bezahlen will, bewahrt er zwischen den Lippen auf. Vom ABC-Schützen bis zum Mummelkreuz spuckt in Völler alles, aber auch alles, in weitem Bogen; es gibt nichts Unappetitlicheres. Trotzdem ist in den Augen des Franzosen wie der Französin die nachmittags geschminkt und gepudert wie eine Puppenpuppe durch Völler zieht, vormittags aber im Hause unfrisiert und schlammig herumläuft) der Deutsche der Schmutzkaff.

Zwischen uns Deutschen und diesem Franzosenvolk fließt ein unüberbrückbarer Abgrund. Das Urteil der eleganten Herren und Damen aus deutschen Großstädten, die bis zum Kriege in Paris die Saison mitzumachen pflegten und für die dortige „Kälte“ schwärmten, ist nicht mehr maßgebend. Hunderttausende deutscher Soldaten aus allen Schichten und Berufen und aus jedem Lebensalter haben in diesen dreieinhalb Jahren im besetzten Gebiet das französische Volk gesehen, wie es wirklich ist. Die ebenso phrasenreiche wie gedankenleere Höflichkeit kauft uns nicht mehr. Wir wissen: kann werden wir Frankreich den Rücken gekehrt haben, so werden die Franzosen schon wieder in all die verlogenen Annahmen von den deutschen Hunnen eintreffen. Und sie werden uns hassen. Und das soll den Männern, die den künftigen Frieden mit den Franzosen vorbereiten, um Gotteswillen vor Augen stehen!

Herford und Minden-Ravensberg.

15. Juni.

Die Dauer des Krieges.

Eine Aeußerung des konservativen Abgeordneten v. Heydebrand, die er neulich in einer Rede im Treibnis über die Dauer des Krieges getan hat, beschäftigt noch immer lebhaft die Öffentlichkeit. Herr v. Heydebrand hatte sich auf die Aeußerung eines deutschen Admirals berufen, der die Dauer des Krieges durch die Kraft unserer U-Boote nur noch auf zwei Monate begrenzte, und hatte sich dieser Auffassung im wesentlichen angeschlossen. Es ist erklärlich, daß die Aeußerung eines so ruhigen ernsthaften Mannes, wie es Herr v. Heydebrand ist, das größte Aufsehen erregen mußte, und der Widerhall, den die Rede im Inlande und auch im Auslande gefunden hat, ist denn auch, wie gesagt, durchaus groß und nachhaltig. Indessen hat Herr v. Heydebrand, soweit wir bis jetzt sehen, keinerlei Zustimmung erhalten, sondern in mehr oder weniger höflicher Form eine deutliche Ablehnung erfahren, und selbst seine eigene Parteipresse und in dieser vor allem der Auslandspolitiker der „Deutschen Tageszeitung“, Graf Reventlow, haben der Auffassung des Herrn v. Heydebrand gegenüber sehr deutlich abgewinkt, und, wie uns scheinen will, mit großem Recht immer wieder betont, wie bedenklich alle Kriegsprophetieungen seien, und wie wenig sich im besonderen gegenwärtig die Dauer des Krieges ermessen lasse. In der Tat ist es durchaus ungeschicklich und unwirksam, in einem so gewaltigen Weltkriege das Ende des Krieges auf Wochen und Tage bestimmen zu wollen. Dazu sind die Kräfteverhältnisse in der ganzen Kriegslage zu verworren, zu sehr ineinander verzweigt, und vieles, was in sicherer Vorbereitung ist und man mir ahnt, kann überhaupt noch nicht in Rechnung gelegt werden. Im Gegenteil, man wird sehr gut tun, sich im Gegensatz zu

Herrn v. Heydebrand auf eine längere Dauer des Krieges vorzubereiten, als man im allgemeinen noch am Beginn dieses Jahres annahm. Damit wird gewiß kein vernünftiger Mensch die Hoffnungen und den Wunsch aufgeben, daß der Krieg möglichst schnell beendet werden möchte, aber Wünsche und Hoffnungen bestimmen am wenigsten die Geschicke dieses Krieges, sondern die ehenen Tatsachen der Machtverteilung und der einzelnen tatsächlichen Vorbereitungen. Wir wissen, welche unmittelbaren und langfristigen Absichten noch die Entente verkündet, wir wissen, was sie von Herrn Wilsons Note an Rußland erwartet, und wir hören von Amerika ebenfalls nur Aussprüche, die noch einen langen und opferreichen Krieg auftragen. In Frankreich haben sich sogar jetzt erst wieder ernsthafte Militärkritiker dahin vernehmen lassen, daß die eigentliche Offensive der Entente erst im August nächsten Jahres beginnen könne. Das mögen zum guten Teil Betrüffungen über die gegenwärtige Niederlage der Entente sein, aber es können auch ebenso gut Anzeichen ernster und begründeter Absichten auf eine mögliche Verlängerung des Krieges sein.

Erfreulichweise stehen auf der anderen Seite neben Herrn v. Heydebrand auch Stimmen, die ernst und gewichtig sind, wie die Auffassung des bekannten Militärkritikers des „Völler-Bund“, des Herrn Stegemann, der erst in den letzten Tagen wieder die Kraft unserer U-Boot-Wirkung so eingeschätzt hat, daß auch er an eine weit kürzere Begrenzung des Krieges denkt, als die Militärkritiker der Entente und Amerikas. Wir Deutsche werden uns an den alten Grundsatz halten müssen, daß Bereitsein alles bedeutet, daß wir uns also auf jede Länge des Krieges vorbereiten und einstellen müssen, so sehr wir auch nicht nur wünschen und hoffen, daß der Krieg recht bald beendet wird, sondern auch unsere U-Boote und nicht minder dem Druck und Widerstand unserer herrlichen Frontkämpfer vertrauen, daß sie das, was nicht durch Verhandlungen und durch Ueberzeugungen erzielt werden kann, durch die Gewalt ihrer Kraft erreichen. In jedem Falle aber sollte jeder ernsthafte Politiker das Prophezeien über die Länge des Krieges unterlassen, denn er erwartet Hoffnungen oder Befürchtungen, die in jedem Falle die Stimmung des Volkes belasten müssen und in keinem Fall dazu beitragen können, den Krieg schneller zu beenden, als es die militärischen und maritimen Kräfte vermögen. Wir Deutsche haben Grund, auf diese letzten Schwalten die größten Hoffnungen zu setzen, und wir werden an dieser berechtigten Hoffnung festhalten, ohne uns um die Prophezeiungen über die Länge oder die Länge des Krieges sonderlich aufzuregen. K.

Städtische Ausgleichsunterstützungen. Der Oberbürgermeister der Stadt Eberfeld, Hund, hat den Stadtrat mit dem Verordnen recht bemerkenswerte Richtlinien für die künftige Bewährung von Unterstützungen an Kriegsheimkehrer vorgelegt. Nach den Richtlinien sollen die den Kriegsfamilien aus Sinterbliebenenrenten, Arbeitsverdienst oder aus sonstigen privaten Quellen zuzuführenden Einnahmen bis auf weiteres aus städtischen Kriegswohlfahrtsmitteln soweit ergänzt werden, daß bestimmte Sätze eines Existenzminimums erreicht werden. Die Zahlung der Ausgleichsunterstützungen erfolgt am 15. jeden Monats, da am 1. des Monats die gegenseitigen Verrechnungsbüchlein gezahlt werden. Als Sätze des Existenzminimums sind festgestellt worden: Für eine

Rote Rosen.

26. Roman von H. Courths-Mahler.

Bei Tisch herrschte eine sehr frohe Stimmung. Selbst Gräfin Gerlinde vergaß zuweilen ihren Groll und Schmerz und lachte einige Male über die drolligen Neckereien zwischen Eltern und Söhnen.

Es waren im Ganzen zwölf Personen bei Tisch, grade die rechte Zahl zu einer fröhlichen Tafelrunde.

Als nach Tisch die Herren draußen auf der Veranda im Sonnenschein eine Zigarre rauchten und die Frau und Tochter eines Gutsnachbarn von Baron Hans Wittberg im Garten herumgeführt wurden, sah die Baronin ein Weibchen mit Gräfin Gerlinde allein im Zimmer.

Da sagte die Baronin:

„Meine liebe Gräfin Gerlinde, was haben Sie mir gesagt zu der überraschenden Verlobung Ihres Herrn Betters?“

Die Gräfin hatte diese Frage längst kommen sehen und war vorbereitet. Sie machte ein schelmisches Gesicht.

„Nun — jetzt kann ich es Ihnen ja sagen, liebe Frau Baronin, ich sah das schon lange kommen. Ich bin ja die Vertraute meines Betters, und er hatte mir in letzter Zeit sehr viel von seiner Braut gesprochen.“

Die Baronin war sehr verblüfft.

„Aber — sagten Sie mir nicht von einer Herzensaffäre mit einer hochstehenden Dame?“

Gräfin Gerlinde sah sich erschrocken um.

„Still, still! — Nicht davon sprechen, meine liebe Frau Baronin. Davon darf kein Mensch etwas ahnen. Das liegt weit zurück, — wenn mein Beter auch noch nicht ganz damit fertig ist. Zu Ihnen gesagt, meine liebe, teure Frau Baronin, ich bin ein wenig besorgt um das Glück des jungen Paares, und ich habe meinem Beter meine Ansicht auch nicht vorenthalten. Wir sind so gute eheliche Freunde, daß ich es

für meine Pflicht hielt. Der Altersunterschied ist doch etwas groß.“

Die Baronin konnte sich gar nicht genug wundern über die Ruhe der Gräfin.

„Da habe ich mir wohl dummes Zeug eingebildet, als ich dachte, sie hätte etwas übrig für Graf Rainer“, dachte sie.

Und laut fragte sie eifrig:

„Wie alt ist denn die Braut?“

„Einundzwanzig Jahre.“

„Hm, das ist freilich ein großer Unterschied. Aber Graf Rainer ist wohl der Mann, auch solch ein junges Geschöpf an sich zu fesseln: und glücklich zu machen. Und das wollen wir von Herzen, da er sich nun einmal mit der jungen Dame verlobt hat.“

Ehe die beiden Damen weiter sprechen konnten, traten einige der Herren ein und unterbrachen, zu Gräfin Gerlindes Erleichterung, das Gespräch.

Auf der Heimfahrt, die Graf Rainer mit Gräfin Gerlinde vor Einbruch der Dämmerung antrat, waren die beiden Menschen erst sehr schweigsam und sahen in Gedanken verloren vor sich hin. Die Gräfin wartete noch immer schmerzhaft darauf, daß der Graf sie auffordern sollte, im Schloß wohnen zu bleiben.

Heute morgen hatte sie ihn zu sich rufen lassen. Er war dem Rufe sofort gefolgt, und da hatte sie ihm gesagt:

„Lieber Beter, ich möchte den Familienschmuck in deine Hände zurückgeben. Es könnte ja sein, daß du ihn ganz oder teilweise deiner Braut übergeben wolltest. Bitte nimm die Kassette mit dem Schlüssel an dich und vergleiche den Inhalt mit dem Verzeichnis. Du wirst alles wohl geordnet finden.“

Das hatte sie gesagt, um ihn zum Sprechen zu zwingen über die künftige Wohnungsfrage.

Auch Graf Rainer wäre es erwünscht gewesen, wenn in diesem Punkte endlich Klarheit zwischen ihm und der Gräfin geherrschte hätte. Aber als sie ihm mit so wehmütigem, blauen Gesicht,

ohne ein Wort der Klage, den Schmuck ausliefern, da fand er abermals nicht die rechten Worte, um ihr so schonend als möglich von der Übersiedlung zu sprechen.

Mit zarten Dankworten hatte er die Kassette an sich genommen und ihr Zimmer verlassen.

Mit brennenden Augen hatte sie ihm nachgesehen.

Warum sagt er nichts, daß ich im Schloß bleiben soll? Er wird mir doch nicht wirklich zumuten, in das Witwenhaus überzusiedeln?

So hatte sie sich gefragt.

Auch jetzt bei der Heimfahrt mußte sie wieder daran denken. Mit einem schmerzlichen sehnüchtigen Blick sah sie in sein Gesicht. Er bemerkte es nicht. Seine Augen flogen ins Weite.

Wen suchte sie da?

Sie seufzte tief auf.

Da schrak er zusammen. Ein unsicheres Lächeln flog über sein Gesicht.

„Was bin ich für ein schlechter Gesellschafter! Schilt mich aus, Gerlinde, daß ich dich so gelangweilt habe.“

„Das hast du nicht getan, Beter, ich war, genau wie du, in Gedanken verlor. Laß dich nicht stören. Ich denke, wir sind uns vertraut genug, daß wir auch einmal schweigend unsere Gesellschaft genießen können.“

Er zog ihre Hand an seine Lippen.

„Du bist eine wundervolle Frau, Gerlinde. In deiner Gesellschaft hat man immer das Gefühl, verstanden zu werden. Weißt du, daß solch ein vertrautes Schweigen bezaubernder sein kann, als die geistvollste, liebenswürdigste Planderei?“

Sie lachte ein wenig nervös.

„Das nenne ich mit Grazie den Mund verbieten!“ neckte sie. Aber eine ganz leise Gereiztheit klang hindurch.

Er blieb aber harmlos und lachte, wie über einen guten Scherz.

„Zur Strafe mußt du nun mit mir plaudern, Gerlinde.“

Sie warf den Kopf zurück.

„Nun, ich will versuchen, ob ich ebenso verständnisvoll plaudern, wie schweigen kann“, sagte sie.

Und sie konnte es. Sie verstand ihn, wie immer, durch ihre geistvolle Unterhaltung zu fesseln und ging mit bewundernswerter Leichtigkeit auf seinen Ideengang ein. Auf die schwierigsten Themen konnte sie ihm folgen, und man merkte ihm deutlich an, welch ein hoher Genuß ihm diese Unterhaltung war.

Solch eine Plauderei mit einer so feinsinnigen klugen Frau vermag einen Mann mehr zu fesseln als der Gedankenaustausch mit einem geistig gleichwertigen Mann.

Gräfin Gerlinde wußte in solchen Fällen den besten Gebrauch von ihren Geistesgaben zu machen, obwohl ihr positives Wissen durchaus nicht so groß war, als es scheinen wollte. Darin sind die Frauen den Männern über, daß sie die Schätze ihres Geistes gleichsam in einer annütigen, bezaubernden Auslage zur Schau stellen können, ohne daß es wie ein geistiges Prozedur wirkt. Die elegante Leichtigkeit in der Ausdrucksweise kommt ihnen hierbei zu statten. Der Mann ist schwerfälliger und umständlicher, wenn auch gründlicher.

So hatte Gräfin Gerlinde ihren Beter schon oft gefesselt, aber heute tat sie es mehr denn je. Schmerzhaft wurde sie sich bewußt, wie viel sie ihm hätte sein können.

Und nun hatte er ein so junges unbedeutendes Ding an seine Seite gestellt. So glaubte sie wenigstens. Und grade dieser Glaube ließ sie ihre Niederlage doppelt schwer empfinden. Es war eine ruhmlose Niederlage, die sie, wie sie meinte, mit einiger Vorsicht und Energie hätte verhindern können.

Am Abend dieses Tages setzten sie nach Tisch ihre Unterhaltung noch fort und blieben lange beisammen sitzen.

(Fortsetzung folgt.)

ne län-
berei-
och a m.
n. Da-
die Hoff-
der Krieg-
te, aber
wenigsten
eherne
einzelnen
n, welche
noch die
on Herrn
und wir-
rliche, die
anfragen.
st wieder
en lassen,
e erst im
ne. Das
über die
n, aber es
r und be-
Verlän-
ren Seite
men, die
ffung des
e Bund",
en letzten
-Wirkung
weit für-
die Mili-
Wir Deut-
as halten
saß wir
erleges
müssen,
nd hoffen,
sondern
der dem
en Front-
dient durch
en erzielt
Kraft er-
der ernt-
Länge des
offnungen
die Stim-
in keinem
schneller
maritim
n Grund,
offnungen
erachtigten
e Prophe-
Länge des
K.

Der Ober-
den Stadt-
für die
an Kriegs-
n sollen die
en, Arbeits-
n ausliehen
den Kriegs-
bestimmte
werden. Die
gt am 15.
glichen Ver-
Sätze des
Für eine

o verständ-
sagte sie.
ihn, wie
altung zu
r Leichtig-
schwierig-
und man
er Genuß

einfindigen
hr zu seß-
nem geistig

Fällen den
ht so groß
ind die
e Schätze
tigen, be-
n können,
um wirkte,
rundsweise
Mann ist
uch gründ-

Better schon
r denn je
e viel sie

bedeutendes
laubte sie
e ließ sie
nben. Es
e, wie sie
ergie hätte

nach Tisch
eben lange

gt.)

einzelne Person (Kriegervater oder Kriegermutter) monatlich 75 M., gleich jährlich 900 M., für eine Witwe mit einem Kinde oder Kriegerehefrau (monatlich 15 M.), jährlich 180 M., bis schließlich für eine Witwe mit fünf Kindern 1800 M. Das auf diese Weise ohne Rücksicht auf den Stand des verstorbenen Kriegsteilnehmers sichergestellt. Mindesteinkommen soll ferner aus den der Fürsorge stehenden zur Verfügung stehenden Mitteln ergänzt werden, wobei besondere Fürsorge zugewandt werden soll. a) kinderreichen Familien (namentlich in bezug auf gesundheitliche Fürsorge auf dem Gebiete der Ernährung, der Wohnungsverhältnisse, der Erleichterung der Erziehung für erwerbstätige Mütter usw.). b) der Berufsausbildung besonders begabter Kinder. Die Stadtverordneten nahmen die Richtlinien an.

gl. Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate. Am 15. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. 9090/3. 17. R. III. 1. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate in Kraft getreten. Die Bekanntmachung Nr. 2519/8. 15. R. 5. betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate vom 15. Oktober 1915 wird darin aufgehoben und durch die Bestimmungen der neuen Bekanntmachung ersetzt und erweitert. Die Gegenstände, auf welche sich die Bekanntmachung erstreckt, sind in § 1 aufgeführt. Es handelt sich um: 1. Elektromotoren von 2 PS an aufwärts nebst Zubehör, 2. Stromerzeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von 2 kW bzw. kVA an aufwärts nebst Zubehör, 3. Umformer und Motorgeneratoren von 2 kW bzw. kVA an aufwärts, an der Sekundärseite gemessen, nebst Zubehör, 4. Transformatoren von 2 kVA an aufwärts nebst Zubehör, 5. Schaltapparate, Sicherungs-, Anlauf- und Regulierapparate, Meßinstrumente usw. für Stromstärken von 200 Amp. an aufwärts, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören. Sie sind beschlagnahmt mit der Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen verboten ist und rechtsgeltend Verfügungen über sie nichtig sind. Inwieweit Veränderungen und Verfügungen zulässig sind, ist in § 3 festgelegt. Die betroffenen Gegenstände unterliegen auf einer Meldefrist. Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldefristen an das Waffen- u. Munitions-Beschaffungsamt, Abt. R. III. 1, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/94, zu erfolgen, und zwar bis zum 30. Juni 1917. Inwieweit außerhalb dieses Meldefristens besondere Meldungen vorgeschrieben sind, ergibt sich aus § 7. Die Meldefristen und sonstigen vorgeschriebenen Formulare sind beim Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt oder bei den zuständigen Maschinen-Ausgleichsstellen mittels frankierter Postkarte anzufragen. Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Waffen- und Munitions-Beschaffungsamt, Abt. R. III. 1, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/94 (nicht an die zuständige Maschinen-Ausgleichsstelle), zu richten. Der Kopf der Zustiftung ist mit den Worten „Betrifft elektrische Maschinen“ zu versehen. Essentielle Elektrizitätswerke haben Anfragen und Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Motoren-Abteilung, Section EL, Berlin SW 11, Königgräberstraße 28, zu richten. Die Bekanntmachung ist heute im Anzeigenteil der Herforder Zeitung für Stadt und Land veröffentlicht. Wer Bedarf an elektrischen Maschinen in dringendem Heeresinteresse hat, muß sich mit begründetem Antrage an die zuständige Maschinen-Ausgleichsstelle wenden. Diese ist zu erfragen bei den Kriegsamtsstellen.

Der Krieg — kein Entlassungsgrund. Der Geschäftsführer einer Gesellschaft m. b. H., die sich mit den Verwertungen von Erfindungen im Ausland beschäftigte, war am 2. September 1914 ohne Frist entlassen worden, weil sie ihren Betrieb wegen des Krieges bis auf weiteres einstellte. Er klagte darauf sein Gehalt ein, wurde aber vom Kammergericht abgewiesen. Das Reichsgericht hat ihm aber recht. Eine fristlose Entlassung wäre vielleicht gerechtfertigt gewesen, wenn der beklagte Gesellschaft der Fortbetrieb ihres Unternehmens unmöglich geworden wäre. Das sei aber nicht der Fall. Zwar war der Verkehr mit den Ländern, mit denen Deutschland damals bereits im Kriege stand (Australien, Frankreich, England, Serbien) völlig beseitigt, mit den übrigen Staaten aber, neutralen wie zumal verbündeten, ging er weiter, wenn er auch erschwert war. Es wird daher sicher die Verwertung der Erfindungen im Ausland größeren Schwierigkeiten unterlegen haben als im Frieden; aber ausgeschlossen war sie durch den Krieg nicht. Und wenn es der beklagten gesellschaftlich vorteilhafter erschien, ihren Betrieb vorläufig überhaupt einzustellen, so kann sie das nicht dazu benutzen, die von ihr für ihr Unternehmen abgeschlossenen Dienstverträge sofort und ohne Frist aufzulösen und die Nachteile der ihr zweckmäßig erscheinenden Maßnahmen zum Teil auf ihre Angestellten abzuwälzen.

Gl. Gasmaske für Schutzmänner. Die Schutzmänner im Innern Münchens sind mit Gasmaske ausgerüstet, um stets zu Rettungszwecken in Räume eindringen zu können, die mit Rauch oder giftigen Gasen, z. B. bei Fliegerangriffen, gefüllt sind.

Benennung der Gemeinden bei den Sturm-Bataillonen. Die Mannschaften (Gemeinen) der Sturm-Bataillone, ausgenommen das Jäger-Bataillon Nr. 3, erhalten gemäß einem Erlass des Kriegsministeriums die Bezeichnung „Grenadiere“.

— Kampf dem Hederich! In einer Bekanntmachung der heutigen Ausgabe der Herforder Zeitung für Stadt u. Land ruft Landrat von Borries zum Kampf gegen den Hederich auf. Er will die Schulen und Lehrer mobilisieren gegen den Schädling, der in diesem Jahr so überaus reich auftritt und die Hackfrüchte gefährdet. Man kann nur wünschen, daß der Aufruf auf fruchtbaren Boden fällt und schnelligst, ohne Zögern, das Werk begonnen wird.

Das Eisene Kreuz an Herforder. Der Wehrmann Wilhelm Müller, wohnhaft Bunderstr. 77, ist mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden. Er steht seit Beginn des Krieges im Felde. Möge er gesund wieder zu den Seinen zurückkehren.

Unsere Helden.

*Droste, Wilhelm, geb. 18. 12. 95, Wehrdors? Osnabrück, an seinen Wunden gestorben.

Heidemann, Wilhelm, geb. 6. 10. 88, Bippinghausen, gefallen.

Köppe, Otto, geb. 1. 11. 97, Eichhof, bisher verwundet, gestorben.

Reil, Hermann, geb. 26. 1. 82, Lohse, bisher schwer verwundet, gestorben.

Gottkamp, Hermann, geb. 28. 2. 86, Lenzinghausen, gefallen.

Homburg, Karl, geb. 8. 2. 93, Hüffen, gefallen.

Honold, Heinrich, geb. 18. 8. 94, Süldengern, gefallen.

Lappe, Hermann, geb. 5. 9. 96, Bepfamp, tödlich verunglückt.

Deppermann, Heinrich, geb. 17. 8. 93, Diebrock, gefallen.

Jaspermann, Heinrich, geb. 15. 10. 93, Bünde, gefallen.

Am Herford-Hildenhausen.

Badeanstalt.

e. Hildenhausen, 13. Juni. Weil die Preise für den Zement 3. St. überaus hoch sind, hat die Gemeinde für dieses Jahr von der Ausbesserung der durch den Frost herabgegangenen Beschädigungen des Wasserbehälters unserer Badeanstalt Abstand genommen. Die Zuluft-einrichtung hingegen, die auch gelitten hatte, ist wieder hergestellt. Die Anstalt kann von heute ab benutzt werden. Die gegen früher erheblich verkürzten Badestunden sind wie folgt festgelegt: Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Schulmädchen, 6—9 Uhr Frauen und Mädchen; Donnerstag und Sonnabend von 5—6 Uhr Schulmädchen, von 6—9 Uhr die übrigen männlichen Personen; Sonntag von 7—8½ Uhr vorn. Männer. Die wöchentliche notwendige Reinigung erfordert, daß die Anstalt am Montag und Dienstag geschlossen bleibt. Der Preis der Jahreskarte beträgt 2.50 M., der der Einzelkarte 15 s. Wer außerhalb der angelegten Stunden baden will, muß 30 s. bezahlen. Auswärtige Schulen unter Führung eines Lehrers oder einer Lehrerin können außerhalb der Badezeit die Anstalt benutzen; doch muß die Zahl der Kinder wenigstens 15 betragen. Jedes Kind hat alsdann 10 s. zu entrichten.

Am Ennigloh.

Holsen, 14. Juni. Das Eisene Kreuz 1. Klasse erhielt Unteroffizier Kleine-Döpsel aus Holsen Nr. 58, Inf.-Regt. 369, 8. Komp.

Am Rodinghausen.

Ostlör, 14. Juni. Das Eisene Kreuz 2. Kl. erhielt der Musketier Heinrich Böschendorfer, Ostlör bei Nr. 6.

Am Gohfeld-Mennighüffen.

Kirchlengern, 14. Juni. Der Reservist Fritz Daniel, Kirchlengern Nr. 283, wurde am 1. Juni 1917 für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

Am Enger.

Enger, 14. Juni. Die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse wurde verliehen den Herren Amtmann Engelhardt und Sanitätsrat Dr. Müller in Enger.

Lübbecke, 14. Juni. Auf dem letzten Viehmarkte waren 417 Ferkel und 20 Stangen Schweine aufgetrieben. Für 6—8 Wochen alte Ferkel wurden 15—27 M., für 8—13 Wochen alte 30—34 M., für Stangen 60—90 M. bezahlt. Der Handel blieb flau, obgleich die Preise um eine Kleinigkeit gefallen waren. Die zum Verkauf stehenden Kühe blieben unverkauft.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Osnabrück, 13. Juni. Die Stadtverordneten bewilligten einen neuen Kriegskredit von 800 000 Mark, wovon 365 000 Mark als Nachbewilligung für Leberbeschreibungen.

Wocholt, 13. Juni. Zur Bekämpfung der Feld-diebstähle wurde hier durch Verwendung von Hilfsdienstpflichtigen ein Feld- und Flurschutz eingerichtet.

Ein mutiges Mädchen.

gl. Reddinghausen, 12. Juni. Im Februar dieses Jahres hat ein junges Mädchen aus Marl, Christine Bronkamp, 5 russische Kriegsgefangene, die von einem Arbeitskommando entwichen waren, eingefangen. Das 24jährige Mädchen hörte abends, als es allein zu Hause war, den Hund laut bellen. Es ging hinaus und sah sich 2 Russen gegenüber. Schnell sprang es ins Haus zurück, holte das Gewehr und trat mit diesem den Fremden, deren Zahl sich inzwischen auf 5 gesteigert hatte, entgegen. Das Gewehr im Anschlag trieb es die Flüchtlinge in die Schreinerwerkstatt des im Felde stehenden Bruders, schloß die Tür ab und hielt davor eine Stunde lang Wache, bis die Mutter zurückkam und Nachbarn zu Hilfe holte, die die Gefangenen zu dem nächstgelegenen Gefangenearbeitskommando in Marl zurückführten. Dem wackeren Mädchen ist jetzt vom Kaiser das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

Erhöhung der Eisenbahntarife.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Stuttgart: Im Finanzausschuß der württembergischen Abgeordnetenkammer teilte Ministerpräsident Weizsäcker mit, daß von den deutschen Eisenbahnverwaltungen vom 1. Januar 1918 eine Erhöhung der Personen- und Güterverkehrspreise geplant sei.

Aus Arbeitszügen ins Gefängnis zurückgeführt.

Das Breslauer Schöffengericht hatte gegen einen hundertbaren Heiligen zu verhandeln. Der fast 50jährige Arbeiter Paul Feiertag war im April d. Js. nach einer längeren Freiheitsstrafe aus dem Gefängnis entlassen worden. Die wiedererlangte Freiheit schien ihm aber nicht besonders begehrenswert, und so schenkte er sich nach dem „Frieden“ seiner Gefängniszelle zurück. Ende Mai hatte er sich einen Rausch angetrunken, und als der Obdachlose um 11 Uhr zur Polizeistunde auf die Straße gesetzt wurde, trat er an einen Schuhmann, der an der Straßenecke stand, heran und bat ihn, ihn in Haft zu nehmen. Der Beamte lehnte das ab, aber der Arbeiter blieb fest und ließ seine Bitten fort. Als der Schuhmann immer noch nicht darauf reagierte, trat er an einen in der Nähe befindlichen Schausteller heran und zertrümmerte mit einem Stein die Glasscheibe. Dabei rief er: „Nun haben Sie doch einen Grund!“ In der Tat wurde er jetzt festgenommen und hatte sich nunmehr wegen vorläufiger Sachbeschädigung und wegen Heberverletzung der Verordnung vom 31. März 1917 vor dem Schöffengericht zu verantworten, weil er es versäumt hatte, sich zur Verwendung im Zivildienst zur Verfügung zu stellen. Das Gericht erfüllte ihm denn auch seine Sehnsucht und verurteilte ihn wegen Sachbeschädigung zu drei Monaten Gefängnis und wegen der Heberverletzung zu einer Woche Haft.

Ablieferung verdorbener Butter.

Durch Bundesratsverordnung vom 15. Febr. 1917 sind gemäß § 3 Ziffer 8 alle verdorbenen oder sonst für die menschliche Ernährung nicht geeigneten Fettwaren, die in gewerblichen oder Handelsbetrieben abfallen, dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette anzumelden und auf Verlangen abzuliefern. Der Kriegsausschuß ist bezüglich der zu vergütenden Preise an die Bundesratsverordnungen vom 20. Oktober 1916 gebunden und darf für verdorbene Butter nur 30 M. unter dem Grundpreis für abfallende Ware für den Zentner bezahlen. Dem entsprechend würde der heutige Hebernahmepreis 175 s. für den Zentner betragen. Der Kriegsausschuß ist aber bereit, den Kommunen, die über Vorräte verdorbener Butter verfügen, diese gegen Margarine einzutauschen, und zwar ohne Verrechnung des etwa gezahlten Preises, lediglich Ware gegen Ware. Auf diese Weise wird es den Stadtverwaltungen möglich sein, einwandfreie Speiseöl für die Bevölkerung zur Verteilung zu erhalten, während der Kriegsausschuß durch seine Verbindungen mit der Raffinationsindustrie in die Lage versetzt ist, solche verdorbene Butter zum Teil wieder in speisefähige Fette zu verwandeln und diese der Margarine-Industrie als Rohstoff zu überweisen. — Anträge auf Austausch solcher verdorbener Buttermengen sind an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Margarine-Abrechnungsstelle, Berlin, zu richten.

Beschlagnahme und Enteignung.

Bekanntlich werden zur Zeit die verschiedensten Haus-haltungsgegenstände — Hausmetalle, Deckel aus Zinn, Aluminiumgegenstände, — zur Herstellung von Kriegsbedarf beschlagnahmt und demnach enteignet. Die Beschlagnahme und Enteignung erstreckt sich neuerdings auch auf Glöden aus Bronze, Prospektstiefen aus Zinn und viele andere Sachen. Alle Betroffenen, d. h. alle Besitzer von für Heereszwecke — wenn auch erst nach entsprechender Verarbeitung — verwendbaren Gegenständen, tun gut daran, die einschlägigen Verordnungen sorgfältig zu lesen; ganz besonders gilt dies für solche Personen, die der Ansicht sein sollten, der allgemeine festgesetzte Hebernahmepreis sei gerade für die ihnen enteigneten Gegenstände zu niedrig, und die den Versuch machen wollen, durch Anrufung des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft eine Erhöhung des Hebernahmepreises zu erreichen.

Bis jetzt herrscht jedoch offenbar auf diesem Gebiete noch eine große Unkenntnis. In zahlreichen Fällen zeigt sich, daß die Antragsteller entweder die Verordnung nur flüchtig gelesen oder aber nicht verstanden haben. Insbesondere scheint Unklarheit über die Begriffe „Beschlagnahme“ und „Enteignung“ zu herrschen. Diese Unklarheit kann den Antragstellern Schaden bringen; klären sie z. B. — wie es überaus häufig geschieht — ihre Sachen an die Metallsammler schon dann ab, sobald sie in der Zeitung gelesen haben, daß diese Gegenstände „beschlagnahmt“ seien, so müssen sie damit rechnen, daß ihr Antrag auf Festsetzung des Hebernahmepreises durch das Reichsschiedsgericht von vornherein zurückgewiesen wird, da dieses erst dann zuständig wird, wenn die Gegenstände „enteignet“ worden sind.

Die „Beschlagnahme“ entzieht den Eigentümern nur das Verfügungsrecht über ihr Eigentum; erst die „Enteignung“ überträgt dieses Eigentum auf den Reichsmilitärismus.

Die Enteignung kann auf zweierlei Art erfolgen: entweder durch eine besondere, an jeden einzelnen Besitzer von der Kommunalbehörde gerichtete „Enteignungsanordnung“, oder aber durch eine von dieser Behörde zu

erlassende „öffentliche Bekanntmachung“. In der „Enteignungsanordnung“ bezw. in der „öffentlichen Bekanntmachung“, — die keinesfalls mit der Beschlagnahme, durch welche die Beschlagnahme angeordnet worden ist, zu verwechseln ist — wird für jeden Besitzer der Zeitpunkt festgestellt, an dem er die in Betracht kommenden Gegenstände abzuliefern hat.

Natürlich wird die Ablieferung an vielen Orten auch früher erfolgen können; dann gilt sie aber als „freiwillige“, und die Folge ist, daß sich der Ablieferer mit dem allgemein gebotenen Hebernahmepreise zu begnügen hat.

Will aber jemand das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft anrufen, so ist es zweckmäßig, daß er seinen Gesuchen gleich die ihm zugegangene Enteignungsanordnung oder aber ein Exemplar der öffentlichen Enteignungsbekanntmachung beifügt. Ferner ist die Beifügung der Quittung der Metallsammler erforderlich, auf deren Ausstellung jeder, der das Reichsschiedsgericht anrufen will, bestehen muß.

Gänzlich überflüssig ist hingegen die Beifügung von Mustern. Sind Muster notwendig, so werden sie von dem Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft unmittelbar eingezogen.

Auf die heutige Beilage, Aufruf des Reichsbank-Präsidenten zur Abgabe von Goldsachen zur Verstärkung des nationalen Kriegsschatzes wird besonders hingewiesen. Die Goldankaufsstelle Herford, Baderstraße 31, nimmt jeden Donnerstag Nachmittag von 3—5 Uhr, Goldsachen gegen Bezahlung des Goldwertes entgegen. Im Land-freie Herford wirken die Liebesgabenstellen des roten Kreuzes in Herford, Bünde, Enger, Ennigloh, Löhne-Bahnhof, Ostlör, Rodinghausen, Spenge und Blotho als Goldankaufsstellen für die Reichsbank.

Verantwortlich für den Text- und Inseraten-Teil: F. r. Kuhle, Herford.

Die Fleischeinheit

welche auf einen Wochenabschnitt der Volkstaxe (10 Fleischmarken) entfällt, wird für die Woche vom 11. Juni bis 17. Juni auf 250 Gr. Schlachtdfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt und zwar 100 Gr. Rindfleisch und 150 Gr. Kalbfleisch oder 125 Gr. Leber- oder Rotwurst und 125 Gr. Rindfleisch oder Kalbfleisch oder 500 Gr. Kriegswurst.

Das in dieser Woche ausgeschlachtete Fleisch darf nicht vor Sonnabend dieser Woche verkauft werden. Beim Verkaufe am Sonnabend ist von den Fleischarten der Wochenabschnitt vom 11. Juni bis 17. Juni abzutrennen. Der Verkauf ist in den Schlachtereien am Sonnabend, den 16. Juni 1917, wie folgt geregelt:

Es haben das vorbereitete und zugeleitete Fleisch abzuholen in der Zeit von 8—10 Uhr vorn. die Fleischarteninhaber A bis E; von 10—12 Uhr Z bis G; von nachm. 12—2 Uhr A bis G; von 2 bis 4 Uhr H bis M.

Abgabe von Fleisch und Wurst ohne Marken ist verboten und strafbar.

Herford, den 15. Juni 1917.

Der Magistrat.

Freiw. Feuerwehre Herford.

In den Händen einzelner früherer Mitglieder der Freiw. Feuerwehre, deren Angehörigen oder Angehörigen befinden sich noch immer Ausrüstungsstücke — Röcke, Helme, Gurte, Beile, Seile usw., — welche Eigentum der Stadt sind und deren Rückgabe bislang veräußert wurde.

Wir richten deshalb an die betreffenden Personen die dringende Aufforderung, diese Gegenstände an den Hauptmann der Wehr (Fabrikant Wilsch, Mendhoff) oder deren Zeugwart (Rentner Feinr. Gbert) innerhalb der nächsten 8 Tage zurückzugeben.

Dieserjenigen, die diese Aufforderung unbeachtet lassen, haben strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Herford, den 8. Juni 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Landwirtschaftlicher Kreisverein Herford.

Generalversammlung

am Montag, den 18. Juni 1917, nachmittags 3 Uhr, am Wilhelmshöhe in Sondern bei Herford.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen aus der vorigen Versammlung.
2. „Kraftstroph“. Referent: Herr Professor Dr. Neumann-Herford.
3. Vortrag des Herrn Direktors Defonomierat Schulz aus Soest über: „Pflanzenchutz für Getreide- und Kartoffelfelder“.
4. Sonstiges.

Herford, den 10. Juni 1917.

Der Vorsitzende: v. Borries.

Generalversammlung

des

Mobilar-Unterstützungsvereins für den Herforder

Landbezirk

am Montag, den 18. Juni d. Js., nachm. 4½ Uhr, im evangelischen Vereinshaus.

Tagesordnung:

1. Verwaltungsbericht.
2. Rechnungsabschluss.
3. Verschiedenes.

Herford, den 7. Juni 1917.

Das Direktorium:

von der Schulenburg, Niederbarnmer.

Bekanntmachung

Nr. 9090/3. 17. R. III. 1.

betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren u. Apparate.

Vom 15. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (R. G. Bl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

- Von der Bekanntmachung werden betroffen:
1. Elektromotoren von 2 PS (1,5 kW) an aufwärts nebst Zubehör.
 2. Stromerzeuger (Dynamomaschinen, Generatoren) von 2 kW bzw. kVA an aufwärts nebst Zubehör.
 3. Umformer und Motorgeneratoren von 2 kW bzw. kVA an aufwärts, an der Sekundärseite gemessen, nebst Zubehör.
 4. Transformatoren von 2 kVA an aufwärts nebst Zubehör.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staatseigentum erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Städtischer Verkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird Süßfruchtmarmelade, d. Pfd. zu 90 S., verkauft:

Am Sonnabend, den 16. Juni 1917,

vorm. von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 1-613; von 9-10 Uhr Nr. 614 bis 1226; von 10-11 Uhr Nr. 1227-1808; von 11-12 Uhr Nr. 1809-2384; von nachm. 12 bis 1 Uhr Nr. 2385-2924; von 3-4 Uhr Nr. 2925 bis 3499; von 4-5 Uhr Nr. 3500-4036; von 5-6 Uhr 4037-4648.

Es werden auf die Person 500 Gr. abgegeben. Die Lebensmittelkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen und das Geld ist abgezählt bereitzuhalten. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 15. Juni 1917.

Der Magistrat.

Hederich in Hagerfeldern

Ist dies Jahr so ungewöhnlich stark und weit verbreitet, daß die Ernte und damit die Ernährung von Menschen und Vieh gefährdet ist. Kommt die ungeheure Menge von Hederich zum Auswachsen, so ist der Acker für lange Jahre verunkrautet. Die Bekämpfung muß schleunigst und mit allen Nachdruck angegriffen werden; sie kann nur durch Ausziehen der Hederichpflanzen gelingen.

Die Herren Schulleiter werden ersucht, den Unterricht in den Schulklassen der zu solcher Arbeit geeigneten Kinder auszuheben, die Kinder in Gruppen einzuteilen und im Benehmen mit den Herren Vorstehern und Bezirksleitern auf die Forderung zu bestehen, die am stärksten mit Hederich verunkrautet sind. Die zwischen Schulleiter und Vorsteher zu vereinbarende Entschädigung der Schulkinder und der Aufsichtspersonen hat der Besitzer des Feldes zu tragen.

Willige Mitwirkung der Schulen, der Landwirte, der Kinder ist nötig des Vaterlandes wegen.

Gute ist geboten, weil sonst der Hafer zu hoch wird und man nicht mehr in die Felder gehen kann.

Drum frisch ans Werk!

Herford, den 14. Juni 1917.

Der Landrat. v. Porries.

5. Schaltapparate, Sicherungs-, Anlaß- und Regulierapparate, Meßinstrumente usw. für Stromstärken von 200 Amp. an aufwärts, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören.

§ 2.

Beschlagnahme. Wirkung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Veränderungs- und Verfügungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind die Benutzung der Gegenstände zum bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie alle Veränderungen gestattet, welche zur Erhaltung der Gegenstände im gebrauchsfähigen Zustande erforderlich sind, z. B. Ausbesserungen. Ferner sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, wenn sie auf Grund eines schriftlichen Erlaubnisses oder einer Einwilligungserklärung des Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amtes, Abt. R. III. 1, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, erfolgen. Anträge auf Einwilligung zu Veränderungen oder Verfügungen (z. B. auf Grund von Verkauf, Vermietung usw.) sind an die zuständigen Maschinenausgleichsstellen zu richten, welche die Anträge nach Begutachtung dem Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt zur Entscheidung zuweisen. Für die Betriebsmittel der öffentlichen Elektrizitätswerte wird die Genehmigung zu Veränderungen oder Verfügungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion El, Berlin SW 11, Königgräberstr. 28, überlassen.

§ 4.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen der Meldepflicht.

§ 5.

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im § 1 genannten Gegenstände, solange sie regelmäßig gewerblich in einem Betriebe benutzt werden, der unter § 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) fällt. Nicht regelmäßig benutzte Gegenstände der im § 1 genannten Art sind auch von diesen Betrieben zu melden.

Allgemein ausgenommen von der Meldepflicht sind ferner eingebaute Gegenstände für in Betrieb befindliche Aufzüge (Fahrstühle).

§ 6.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

Bekanntmachung.

Die Polizeiverwaltung stellt noch einige Hilfsbeamte ein. Tagelohn 4,50 M. Meldung: wochentags von 10-12 Uhr auf Zimmer 13 des Rathauses.

Herford, den 11. Juni 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Anträge auf Zulassung von Kartoffeln.

Weil die zugehörige Menge zu früh verbraucht worden ist, sind zwecks, weil dafür keine Kartoffeln zur Verfügung stehen.

Es kann nur wiederholt geraten werden, getrocknete Strohkrüben von den Gemeinden zu beziehen. Zuschriften aus allen Kreisteilen beweisen, daß die getrocknete Ware bei richtiger Zubereitung eine sehr gute Speise ist.

Außerdem empfiehlt ich Strohkrüben-Sauerbrant bei den Kreishändlern des Kreises zu fordern. Diese können es von der Großhandlung Heinrich Hoppe in Herford beziehen.

Herford, den 13. Juni 1917.

Der Landrat.

Kriegsfamilien-Unterstützungen

werden Sonnabend, den 16. Juni 1917, von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr ausbezahlt:

Zahlungsliste Nr. 1	bis 800 am Schalter 1
" Nr. 801	bis 1600 am Schalter 2
" Nr. 1601	bis 2400 am Schalter 3
" Nr. 2401	bis 3200 am Schalter 4
" Nr. 3201	bis 4000 am Schalter 5

Die Erledigung anderer Kassengeschäfte, dringende Fälle ausgenommen, kann an diesem Tage nicht erfolgen.

Herford, den 13. Juni 1917.

Kämmereikasse.

1. Alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes kaufen oder verkaufen.

2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.

3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 7.

Stichlag. Meldezeit.

Maßgebend für die Meldezeit ist der am 15. Juni 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen haben auf den amtlichen Meldefürs-Amt, Abt. R. III. 1, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, zu erfolgen und zwar bis zum 30. Juni 1917 (Meldefrist).

Innerhalb einer Woche sind ferner zu melden meldepflichtige Gegenstände, die erst nach dem 15. Juni 1917 in Besitz, Gewahrsam oder Zukauf gekommen sind nach § 6 meldepflichtigen Person gelangen, oder durch Aufheben einer auf § 5 beruhenden Ausnahme oder durch Fertigstellung meldepflichtig werden.

Jede Veränderung des Gewahrsams oder der Eigentumsverhältnisse von meldepflichtigen Gegenständen (Zulässigkeit siehe § 3) ist von demjenigen, der bisher für den Gegenstand meldepflichtig war, auf besonderem Vordruck (Bestandsveränderungsnachweis), dem Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt zu melden. Die hierzu erforderlichen Vordrucke sind in gleicher Weise wie die Meldefürs-Amt anzufordern (§ 8).

§ 8.

Art der Meldung.

Die Meldung hat für jeden Gegenstand auf besonderer Meldefürs in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Für die Meldung sind die amtlichen Vordrucke zu benutzen, die dem Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt sowie von den zuständigen Maschinenausgleichsstellen auf Anforderung überlassen werden.

Es sind 6 Arten von Meldefürs vorhanden mit dem Kennbuchstaben

A für Gleichstrommaschinen (Motoren und Generatoren).

B für Wechsel- (Drehstrom-) Motoren.

C für Wechsel- (Drehstrom-) Generatoren.

D für Motorgeneratoren und Umformer.

E für Transformatoren.

F für Apparate.

Beim Anfordern der Meldefürs ist die gewünschte Gattung nach Kennbuchstaben und die erforderliche Anzahl zu bezeichnen.

Die Meldefürs dürfen zu anderen Mitteilungen nicht benutzt werden. Von der erstatteten Meldung ist eine dritte Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten und aufzubewahren.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur 1. Klasse 10. (236.) Lotterie muss bis zum 19. Juni, abends 6 Uhr, geschehen.

Vorrätig sind noch:

$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	Lose
40,-	20,-	10,-	5,-	Mark

Wessel, Kgl. Pr. Lott.-Einn. Unter den Linden 27. HERFORD. Modersohn, Kgl. Pr. Lott.-Einn. Schillerstrasse 10.

Reichsamstellstelle für Gemüse und Obst.

Die Nachfrage nach Gemüse und Obst

ist groß. Wir bitten darum Züchter und Anbauer um Belieferung. Jede Menge, ob groß oder klein, findet Abnahme bei gutem Preise. Körbe stellen wir zur Verfügung. Wo es an Arbeitskräften fehlt, übernehmen wir auch das Enten.

Berein Gemüse und Obstmarkt

Fernruf 150. Herford.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer: Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

Jährlich % der Einlage: 7,224 | 8,244 | 9,012 | 11,004 | 14,100 | 18,100

bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze. — Für Frauen gelten besondere Tarife.

Vermögenswerte Ende 1916: 124 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch Dietrich-Euseher, Kreis-Sparkassen-Buchhalter in Herford, Elisabethstr. 4.

Pothoff & Castanien in Bielefeld, Bergstrasse 23.

§ 9. Enteignung.

Es muß damit gerechnet werden, daß die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Bedarfsfalle enteignet werden, falls ein vom Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf oder eine derartige Verwertung nicht innerhalb 8 Tagen zustandekommt.

Kommt im Falle der Enteignung eine Einigung bezüglich des Entschädigungspreises nicht zustande, so entscheidet das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W 10, Viktorienstraße 34.

§ 10.

Lagerbuch und Ausfertigung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsumengen und ihre Verwendung sowie die Herkunft und der Nachweis der etwaigen Verfügungsbezeichnung — Datum u. Geschäftsmänner des Schreibens der zuständigen Behörde ist anzuführen — ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige ein derartiges Lagerbuch bereits führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet werden.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betroffen, sind an das Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt, Abt. R. III. 1, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194 — nicht an die zuständige Maschinenausgleichsstelle — zu richten. Der Kopf der Aufschrift ist mit den Worten „Betrifft elektrische Maschinen“ zu versehen. Öffentliche Elektrizitätswerke haben Anfragen und Anträge dieser Art an das Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion El, Berlin SW 11, Königgräberstr. 28, zu richten.

§ 12.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 15. Juni 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 15. Oktober 1915, Nr. 2519/15, B. 5, betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren u. Apparate aufgehoben.

Herford, den 4. Juni 1917.

Das Königlich stellvertretende Generalkommando des 7. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gahl, General der Infanterie.

R.-M.-Z. Nr. 28400.

Lichtspielhaus „Wittekind“

Nur noch heute der Glanzspielplan Die Fieberkiste mit Volke Reumann und Friedrich Jena in den Hauptrollen.

Ab morgen Sonnabend: Gunnar Tolnäs in seinem Meisterwerk Die Lieblingstänze des Maharadscha.

Der beste Film der Gegenwart.

Zwangsverkauf.

Sonnabend, d. 16. d. M., nachmittags 12 1/2 Uhr, werde ich im Bürgerverein hierseits eine Armbrust, ein Armband, eine Halskette, ein Anhänger, zwei Brillantringe, eine Bernsteinglaske, öffentlich meistbietend gegen anzahlung versteigern.

Füllgabel, Gerichtsvolzhier - Herford.

Seute eingetroffen: la Stangenpögel.

Heinrich Rölling, Rennstraße.

Hilfsdienstmeldestelle

Arbeitsamt.

Waisenhausstr. 1.

Es werden gesucht:

20 Fabrikarbeiterinnen,

10 Haus- u. Küchenmädchen zu sofort. 150 Pf. wöch.

Jüngere Arbeiter

für die Beutelmühle gesucht.

Johann Fein, Wessel, Papierwarenfabrik.

Einige jugendliche Arbeiter

für sofort gesucht.

Adolf Hartenstein, Tüchtige

Röchin, die auch Hausarbeit übernimmt zum 1. Juli oder später nach Köln gesucht. Näheres bei Frau Julius Weinberg, Schützenstraße 4.

Tüchtige Schneiderinnen

bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht.

Louis Ranzow, Alter Markt.

Näherinnen

auf weiche, weiße Stoffe sofort gesucht. Nur solche, die auf eingearbeitet sind, wollen melden. Näb. i. d. Gsch. 12. unter Nr. 10718.

Reiser- und Seidebese

breit gebunden, empfiehlt Wilhelm Biermann, Neuer Markt.